



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 18/2005

09.12.2005

11. Jahrgang

INHALT		Seite
67/2005	Bebauungsplan Nr. 211.5 "Esporst-West-Erweiterung" – 2. Änderung - im Ortsteil Mastholte <u>hier:</u> - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	90
68/2005	Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit Markgraben/Ems unter Nutzung historischer Gewässertrassen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasser- schutzes am Dortenbach	92
69/2005	Ehrung von Ehejubiläen <u>hier:</u> Meldung von Eheschließungsdaten	92
70/2005	Neujahrskonzert und Neujahrsempfang der Stadt Rietberg	92
71/2005	2. Sitzung der Schulverbandsversammlung Rietberg-Verl am 13.12.2005 um 18.00 Uhr <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	93
72/2005	11. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 15.12.2005, um 18.00 Uhr <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	93

67/2005

Bebauungsplan Nr. 211.5 "Esphorst-West-Erweiterung"

– 2. Änderung - im Ortsteil Mastholte

**hier: - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Änderung des Bebauungsplanes geschieht vor dem Hintergrund der sich auch in den Nachbargemeinden zunehmend stellenden Problematik der Bordelle und bordellähnlicher Betriebe mit ihren erheblichen Gefahren für die städtebauliche Entwicklung sowie für die Sicherheit und Ordnung der Kommunen. Aufgrund einer im Sommer 2005 erfolgten Anfrage soll in einem ersten Planungsschritt in dem vg. Bebauungsplangebiet die Zulässigkeit von Vergnügungs- und Versammlungsstätten (insbesondere von Bordellen bzw. bordellähnlicher Betriebe) grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan Nr. 211.5 "Esphorst-West-Erweiterung" – 2. Änderung - im Ortsteil Mastholte im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 19.12.2005 bis einschl. 27.01.2006 besteht während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr -
- dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr -
- donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr -
- freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

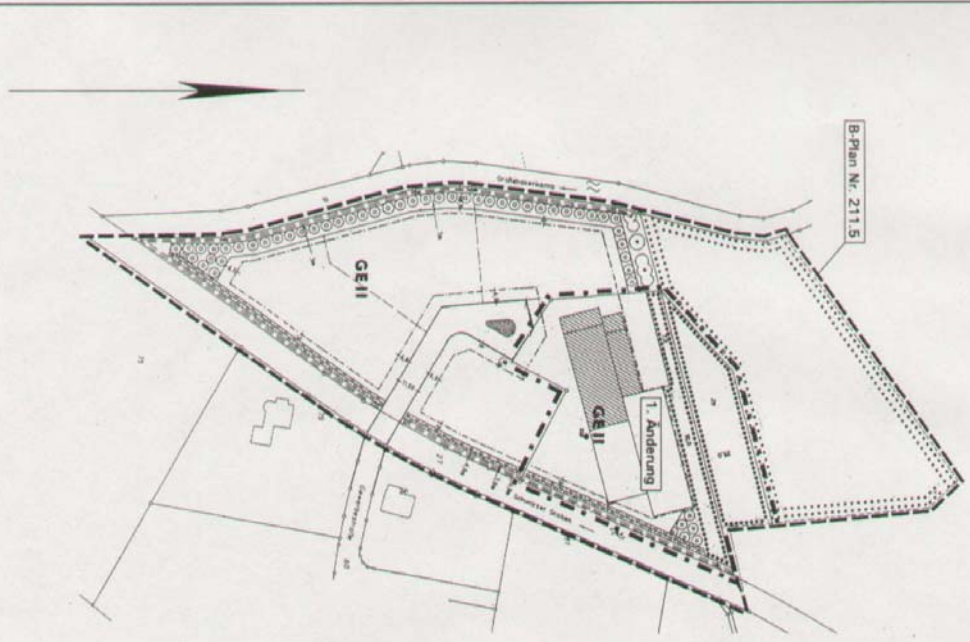
in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 24 und 25, Bolzenmarkt 4 - 6, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 30.11.2005

KUPER
Bürgermeister

**Stadt Rietberg, Ortsteil Mastholte:
Bebauungsplan Nr. 211.5 „Espohr-West-Erweiterung“ - 2. Änderung**

Deckblatt



Die Festsetzung dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 211.5 ergänzt mit Erläuterungen ihrer Rechtsverbindlichkeit die bisherigen Festsetzungen im Geltungsbereich, die ansonsten uneingeschränkt wirksam bleiben.

Textliche Festsetzung gemäß § 9 BauGB:

Art der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr. 1 BauGB):
Im gesamten Plangebiet gilt in den Gewerbegebieten GE ergänzend gemäß § 1, Absätze 5, 6, 9 BauVVO:

- a) Bordelle und ähnliche Betriebe, die auf sexuelle Handlungen ausgerichtet sind (Eros-Center, Peep-Shows, Dimeunterkünfte, Privat-Clubs, Swinger-Clubs u.ä.) sind unzulässig. Ebenso sind Sex-Shops als Untereinheiten von Einzelhandelsbetrieben unzulässig.
- b) Vergnügungsstätten jeglicher Art und Kinos sind auch nicht als Ausnahme zulässig.

Sonstige Planzeichen:

- Geltungsbereichsgrenze dieser 2. Änderung
- = Geltungsbereichsgrenze B-Plan Nr. 211.5

Hinweis: die Geltungsbereichsgrenze der 1. Änderung sowie zeichnerische und textliche Festsetzungen sind nur nachrichtlich übernommen worden. Hier sind alleine die Original-Ausfertigungen maßgeblich.

Kartengrundlage:
Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 211.5 einschli. 1. Änderung im Maßstab 1:2.000 (Verkleinerung)

Massstab: 1:2.000

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB): Fassung vom 03.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818);
Baunutzungsverordnung (BaunVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 456);
Planreihenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58);
Landesbauordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung;
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahrensmerkmale:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1(6) und 2(1) BauGB
Die Bebauungsplan-Änderung ist gemäß §§ 1(6) und 2(1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Rietberg vom 28.09.2005 aufgestellt worden.

Rietberg, den Im Auftrag des Rates der Stadt

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB wurde durchgeführt
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(1) BauGB am angesprochen.
Rietberg, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom und öffentlicher Bekanntmachung vom hat die Änderung mit Beginn
Umweltbericht und den wesentlichen Beauftragten
unmittelbareren Stellungsnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom
öffentlich ausgesetzt.
Rietberg, den
Bürgermeister

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Bebauungsplan-Änderung wurde am vom Rat der Stadt Rietberg gem. § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.
Rietberg, den Im Auftrag des Rates der Stadt
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Der Beschluss dieser Bebauungsplan-Änderung als Satzung ist am
ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekannt gemacht worden, dass der geltende Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und Erklärung gemäß § 10(4) BauGB während der Dienststunden in der Verwaltung zu jederamts. Erreicht bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist die Änderung in Kraft getreten.
Rietberg, den
Bürgermeister

Planungsstand: Vorentwurf November 2005

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:
Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
R. Niggemann und D. Tschernan
Befreier Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrunn

68/2005

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit Markgraben/Ems unter Nutzung historischer Gewässertrassen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Dortenbach

Die Stadt Rietberg beabsichtigt, den Markgraben auf einer Länge von rd. 2 km bis zu seiner Einmündung in die Ems direkt unterhalb der Rathausstraße neu zu trassieren, abschnittsweise in Anlehnung an seinen historischen Verlauf. Daneben soll eine Verbindung vom Dortenbach zum neuen Markgraben geschaffen werden, um im Hochwasserfall Teilabflüsse des Dortenbaches dorthin abzuleiten und damit den Hochwasserschutz der Dortenbachanlieger unterhalb der Westerwieher Straße zu verbessern. Auch ist die Anlage einer Retentionsfläche im Bereich des städtischen Bauhofes - zur Rückhaltung der aus dem Dortenbach abgeleiteten Hochwasserabflüsse - sowie zweier Blänken nördlich des Berglageweges geplant. Für diese Maßnahmen ist beim Kreis Gütersloh die Planfeststellung beantragt worden.

In dem Planfeststellungsverfahren sind die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände zu dem Vorhaben mit der Stadt Rietberg als Antragstellerin, denjenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Diese Erörterung findet am

**Montag, dem 19.12.2005, um 14.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Rietberg,
Rügenstr. 1, 33397 Rietberg,**

statt.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich; dieser hat seine Vollmacht gegenüber der Planfeststellungsbehörde schriftlich nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Stadt Rietberg, den 09.12.2005

KUPER
Bürgermeister

69/2005

**Ehrung von Ehejubiläen
hier: Meldung von Eheschließungsdaten**

Die Stadt Rietberg ehrt Ehejubilare, beginnend mit der Goldenen Hochzeit, bezogen auf die standesamtliche Trauung.

Von Ehepaaren, die außerhalb Rietbergs die Ehe geschlossen haben, sind die Eheschließungsdaten nicht vollständig vorhanden.

Die Stadt ist daher darauf angewiesen, von den Jubilaren selbst oder von Angehörigen die Ehejubiläen zu erfahren.

Ansprechpartner für entsprechende Mitteilungen ist die Abteilung Sicherheit und Ordnung, Frau Rübbecke, Telefon 05244/986-321.

70/2005

Neujahrskonzert und Neujahrsempfang der Stadt Rietberg

**"Ich weiß, es wird einmal ein Wunder geschehen"
Neujahrskonzert und Neujahrsempfang der Stadt Rietberg**

Nummehr bereits zum 18. Male veranstaltet die Stadt Rietberg zur Jahreswende ihr traditionelles Neujahrskonzert. Viele Bürgerinnen und Bürger freuen sich schon jetzt auf dieses schöne Musikereignis, zu dem wiederum die Nordwestdeutsche Philharmonie aufspielen wird. Das Neujahrskonzert 2006 findet am Sonntag dem 8. Januar um 18.00 Uhr in der Aula des Schulzentrums Rietberg statt. Die Besucherinnen und Besucher erwartet dann ein wunderschönes Konzertprogramm, das unter dem Motto "Ich weiß, es wird einmal ein Wunder geschehen" – von der Operette zum Film – steht. Als Vorgeschmack hier einige Programmpunkte: Johann Strauß, Ouvertüre "Die Fledermaus"; Franz Lehar, Walzer "Gold und Silber"; Robert Stolz, "Du sollst der Kaiser meiner Seele sein" aus "Der Favorit"; Franz von Suppé, Ouvertüre "Leichte Kavallerie"; Fred Raymond, Samba "Sassa" aus "Maske in Blau".

Dirigiert wird die Nordwestdeutsche Philharmonie von Heinz-Walter Florin, der auf eine langjährige Zusammenarbeit mit Stars aus Oper und Konzert, bedeutenden Orchestern und Chören auf internationaler Ebene sowie auf eine große Anzahl von Konzerten in Europa, den USA und Südamerika zurückblicken kann. Als Solistin wird Karin Pagmar, Sopran, mit von der Partie sein. Die Sängerin mit dem unverkennbar dunklen Timbre begeistert insbesondere mit der Interpretation der Zarah Leander-Chansons. Der aus Auftritten in diversen TV-Serien bekannte Schauspieler Georg Menro wird an dem Abend als Moderator fungieren.

Die Veranstaltung beginnt mit einer Neujahrsansprache von Bürgermeister André Kuper. Daran schließt sich das Konzert mit der Nordwestdeutschen Philharmonie an. Während der Pause und nach dem Konzert sind alle Gäste im Rahmen des Neujahrsempfanges eingeladen, mit einem Gläschen Sekt auf das neue Jahr anzustoßen.

Eintrittskarten sind bei folgenden Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse erhältlich:

Rietberg: Bürgerbüro, Lotto Fuhrmann, Kathöfer, Rathausbuchhandlung, Buchhandlung Lesezeichen; Bokel: Sparkasse; Mastholte: Schulte-Poll; Neuenkirchen: Volksbank und Kaiser; Varenzell: Sparkasse; Westerwiehe: Volksbank.

71/2005
2. Sitzung der Schulverbandsversammlung Rietberg-Verl am 13.12.2005, um 18.00 Uhr
hier: Einladung und Tagesordnung

Am Dienstag, 13.12.2005, findet um 18.00 Uhr in der Aula der Martinschule, Torfweg 63, 33397 Rietberg, die 2. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO NW
3. Wahl eines neuen stellv. Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Rietberg-Verl
4. Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004
5. Beschluss über die Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Schulbandsvorstehers für die Führung der Haushaltswirtschaft 2004
6. Genehmigung und Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen
7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Rietberg-Verl für das Haushaltsjahr 2006
8. Tätigkeitsbericht über die Schulsozialarbeit an der Martinschule
9. Vorstellung der Schülerfirmen der Martinschule

Tischler
 Vorsitzender

72/2005
11. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 15.12.2005, um 18.00 Uhr
hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 15.12.2005 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Kreis Gütersloh
5. Finanzangelegenheiten
- 5.1 Beschluss über die Jahresrechnung 2004
- 5.2 Genehmigung und Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO a.F.
- 5.3 Kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung
 hier: Beschluss über die Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2006
- 5.4 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Anlagen für den Abwasserbetrieb der Stadt Rietberg für das Wirtschaftsjahr 2006
- 5.5 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung -Vorlage der Betriebsabrechnung 2004 -Beschluss über die Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2006
- 5.6 Kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung Vorlage der Betriebsabrechnung 2004 und der Gebührenbedarfsberechnung 2006
- 5.7 Haushaltswirtschaft 2006
 1. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 mit Haushaltsplan und Anlagen
 2. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2005 bis 2009
- 5.8 Beteiligung der Gemeinden an der Aufstellung des Kreishaushaltsplans 2006
6. 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg
 - Darstellung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Varenzell
 - Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen
 - Abschliessende Beschlussfassung
7. Vereinfachte Änderung von Bebauungsplänen gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 hier: Bebauungsplan Nr. 235 "Nachtigallenweg" im Ortsteil Neuenkirchen - 48. vereinfachte Änderung -
8. Bebauungsplan Nr. 2 "Stienhöferweg" - 6. Änderung - im Ortsteil Westerwiehe Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie

- | | |
|--|---|
| <p>9. über die Stellungnahmen der Behördenbeteiligung
Offenlegungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 5 "Stennerland" - 56.
Änderung - im Ortsteil Rietberg
Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie über die Stellungnahmen der Behördenbeteiligung
Offenlegungsbeschluss</p> <p>10. Bebauungsplan Nr. 242 "An der Wiedenbrücker Straße" - 5. Änderung - im Ortsteil Rietberg
Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen
Satzungsbeschluss</p> <p>11. Bebauungsplan Nr. 282 "Wortstraße" im Ortsteil Varenzell
Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen
Satzungsbeschluss</p> <p>12. Bebauungsplan Nr. 215 "Gewerbegebiet Rietberg-Ost" - 2. Änderung - im Ortsteil Rietberg
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>13. Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Anlage "Lippstädter Straße" im Ortsteil Mastholte</p> <p>14. Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Anlage "Delbrücker Straße" im Ortsteil Rietberg</p> <p>15. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg
Darstellung einer Sonderbaufläche (Biogas-Anlage) im Ortsteil Bokel sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 283 "Sonderbaufläche Hansmeier" im Ortsteil Bokel im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>16. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2005</p> <p>17. Beschluss über Vorlage Controlling - Quartalsberichte</p> <p>18. Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) für die Jugendhäuser der Stadt Rietberg</p> <p>19. Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder; hier: Antrag des Gemeindeverbandes Kath. Kirchengemeinden Minden-Ravensberg-Lippe auf Erhöhung des Städt. Zuschusses</p> <p>20. Beratung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2005 zur Änderung der "Förderrichtlinie der Stadt Rietberg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Nutzung regenerativer Energiequellen und energiesparender Heiztechnik im Stadtgebiet von Rietberg in der Fassung vom 30.7.2002"</p> <p>21. Ergänzung Rechnungsprüfungsordnung</p> | <p>4. Neubesetzung der Rektorstelle an der Kath. Grundschule Neuenkirchen; hier: Ausübung des Vorschlagsrechts gem. § 61 Schulgesetz NRW</p> <p>5. Neubesetzung der Rektorstelle an der Hauptschule Neuenkirchen; hier: Ausübung des Vorschlagsrechts gem. § 61 Schulgesetz NRW</p> <p>6. Neubesetzung der Konrektorstelle an der Johann-Haselhorst-Hauptschule Mastholte; hier: Ausübung des Vorschlagsrechts gem. § 61 Schulgesetz NRW</p> <p>7. Personalangelegenheiten</p> <p>7.1 Umwandlung einer Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle - Übernahme eines Angestellten in ein Beamtenverhältnis</p> <p>7.2 Eingruppierung des Beigeordneten</p> <p>8. Grundstücksangelegenheiten</p> <p>KUPER
Bürgermeister</p> |
|--|---|

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Finanzangelegenheiten
3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Steuern und sonstigen Abgaben